

Infektions-Schutz-Konzept der Regens-Wagner-Werkstätten in Dillingen und Gundelfingen sowie der Förderstättengruppen unter dem Dach der Dillinger Werkstätten

Koordinierungspersonen lt. § 35 IfSG für die Werk- und Förderstätten:

Claudia Reiß, Uwe Runnwerth

Betriebsinternes Corona-Hygiene- und Infektionsschutzkonzept der Regens-Wagner-Werkstätten Dillingen

Inhalt

1.	Rechtliche Grundlagen bzw. Bezugnahme	3
2.	Einrichtungsspezifische Anforderungen und Umstände vor Ort	3
2.1	Personenkreis	4
2.2	Örtliche Gegebenheiten	4
2.3	Behinderungsbedingte Besonderheiten	4
2.4	Struktur der Beschäftigten im Sozialraum	4
3.	Zugang zu den Informationen, Corona-Unterweisungen.....	4
4.	Zugang zu den Werkstätten	5
4.1	Zutrittsregeln	5
4.2	Betretungsverbot	5
4.3	Interne Beschäftigte (mit Assistenz in einer besonderen Wohnformen)	6
4.4	Externe Beschäftigte (ohne Assistenz in einer besonderen Wohnformen).....	6
4.5	Neue Beschäftigte	6
4.6	Besucher bzw. betriebsfremde Personen	6
5.	Betriebliche Abläufe und organisatorische Maßnahmen	7
5.1	Abstand, Desinfektion und Hygiene	7
5.1.1	Abstand.....	7
5.1.2	Handhygiene.....	7
5.1.3	Mund-Nasen-Schutz, FFP2 und persönliche Schutzausrüstung	8
5.1.4	Lüften	8
5.1.5	Flächendesinfektion	8
5.1.6	Pflegerische Tätigkeiten	8
5.2	Bildung fester Arbeitsgruppen	9
5.3	Vorort-Strukturierung	9
5.4	Räumliche Aufteilung	9
5.4.1	Arbeitsgruppen.....	9
5.4.2	Sanitarräume	9

5.4.3	Kantine / Frühstückspause / Pause	10
5.4.4	Räume für Getränkeautomaten	10
5.4.5	Ruheräume / Isolierraum	10
5.4.6	Alternative Raumnutzung.....	10
5.5	Heimarbeit.....	11
5.6	Notbetreuung.....	11
5.7	Infektionsschutzmaßnahmen für außerbetriebliche Tätigkeiten.....	11
5.8	Außenarbeitsplätze	11
5.9	Ablauforganisation	12
5.9.1	Pausenzeiten	12
5.9.2	Raucherzeiten.....	12
5.9.3	Dienstreisen, Fortbildungen, Versammlungen.....	12
5.9.4	Besprechungskultur.....	12
5.9.5	Arbeitsbegleitende Maßnahmen	12
5.9.6	Therapie.....	12
5.9.7	Arbeitsmittel und Werkzeuge	13
5.9.8	Personalplanung, Homeoffice	13
5.9.9	Psychische Belastungen durch die Corona-Pandemie	13
5.9.10	Arbeitsmedizinische Vorsorge und Schutz besonders gefährdeter Personen	13
5.10	Testungen.....	14
5.11	Impfen	14
6.	Fahrdienste für Beschäftigte	14

1. Rechtliche Grundlagen bzw. Bezugnahme

Das nachfolgende Hygiene- und Infektionsschutzkonzept der Regens-Wagner-Werkstätten Dillingen bezieht sich auf das Gesetz zur Stärkung des Schutzes der Bevölkerung und insbesondere vulnerabler Personengruppen vor Covid-19 (**COVID-19-Schutzgesetz**) mit dem aktuellen Infektionsschutzgesetz (**IfSG, gültig bis 07.04.2023**) und die jeweils aktuellen Fassungen der Bekanntmachungen des Bayerischen Staatsministeriums im Rahmen der Corona-Pandemie.

Diese sind zum jetzigen Zeitpunkt vor allem die Sechzehnte Bayerische Infektionsmaßnahmenverordnung (**17. BayIfSMV**) vom 30.09.2022 (Aktenzeichen BayMBI 2126-1-21-G). In diesem Zusammenhang orientieren wir uns an den aktuellen Veröffentlichungen des Bayerischen Staatsministeriums für Gesundheit und Pflege, die einzelne Punkte immer wieder für die Werk- und Förderstätten konkretisieren.

Die SARS-CoV-2-Arbeitsschutzverordnung (**Corona-ArbSchV**) wurde zum 02.02.2023 aufgehoben.

Außerdem wurden u. a. folgende Corona-Schutzmaßnahmen ebenfalls bis zum 07. April 2023 verlängert:

- Coronavirus-Impfverordnung (**CoronaImpfV**)
- Coronavirus-Testverordnung (**TestV**) gilt weiterhin bis zum 28.02.2023

„Weitergehende oder ergänzende Anordnungen der für den Vollzug des Infektionsschutzgesetzes zuständigen Behörden zu den Bestimmungen dieser Verordnung oder der auf ihrer Grundlage erlassenen Infektionsschutzkonzepte bleiben unberührt. Die zuständigen Kreisverwaltungsbehörde soll zusätzliche Schutzmaßnahme insbesondere bei einem regional hohen Ausbruchsgeschehen von COVID-19-Erkrankungen ergreifen.“ (§ 18 Abs. 1 - BayMBI. 2021 Nr. 615)

2. Einrichtungsspezifische Anforderungen und Umstände vor Ort

Das betriebsinterne Corona-Hygiene- und Infektionsschutzkonzept der Regens-Wagner-Werkstätten Dillingen ist maßgeblich für alle Beschäftigten der verschiedenen Betriebsstätten der Regens-Wagner-Werkstätten Dillingen im Eingangsverfahren, Berufsbildungsbereich und Arbeitsbereich sowie in der Förderstätte vor Ort. Zur Vereinfachung der Schreibweise wird im Folgenden von den „Werkstätten“ gesprochen, was aber alle oben beschriebenen Bereiche umfasst. Sollte eine Unterscheidung zwischen Werk- und Förderstätte gemacht werden, so wird dies explizit benannt.

Die nachfolgenden Informationen beziehen sich auf die Räume der Werk- und Förderstätten sowie auf die Nutzung der Fahrdienste von Werkstattbeschäftigten beziehungsweise Förderstättenbesuchenden, gilt eingeschränkt auch für Unternehmen und Betriebe in denen Werkstattbeschäftigte auf Außenarbeitsplätzen oder in Außenpraktika beschäftigt sind.

2.1 Personenkreis

Unter dem Dach der Regens-Wagner-Werkstätten Dillingen arbeiten inkl. der Betriebsstätte Gundelfingen und der angegliederten Förderstätte über 240 Menschen mit unterschiedlicher Behinderung. Ein Teil der Beschäftigten gehört aufgrund von Mehrfacherkrankungen zum sog. vulnerablen Personenkreis und wird deshalb besonders vor der Erkrankung und den möglichen Folgen einer Corona-Erkrankung geschützt. Zusätzlich kommen noch ca. 67 an der Assistenz mittel- oder unmittelbar beteiligte Mitarbeitende.

2.2 Örtliche Gegebenheiten

Die Gebäude und Räumlichkeiten der Werkstätten sind dezentral in Gundelfingen sowie Dillingen und Umgebung verteilt.

2.3 Behinderungsbedingte Besonderheiten

Die Regens-Wagner-Werkstätten Dillingen gehen als anerkannte Fachwerkstatt für Menschen mit Hörschädigung sowie einem Schwerpunkt für Menschen mit Autismus in besonderem Maße auf die speziellen Bedürfnisse dieser Beschäftigten ein.

2.4 Struktur der Beschäftigten im Sozialraum

Als Bereich einer Komplexeinrichtung sind die Regens-Wagner-Werkstätten Dillingen eng verbunden mit den assistierten besonderen Wohnangeboten. Zudem kommen Beschäftigte aus den assistierten besonderen Wohnformen von Regens Wagner Glött und der Elisabethenstiftung in Lauingen in die Werkstätten; diese Personen kommen mit einer beauftragten Buslinie. Ein sehr großer Anteil externer Beschäftigter, die also außerhalb eines assistierten besonderen Wohnform Zuhause sind, werden mit dem ÖPNV oder dem Fahrdienst des Roten Kreuzes in Dillingen befördert (siehe auch 6. Fahrdienste für Beschäftigte).

Nachfolgend werden die spezifischen organisatorischen, personenbezogenen und technischen Maßnahmen aufgeführt, die aufgrund der Corona-Pandemie zum jeweiligen Zeitpunkt der Vorgaben und epidemischen Entwicklung angepasst werden.

Wird eine staatliche Verordnung erlassen, bespricht die Werkstattleitung die veränderten Rahmenbedingungen mit der Gesamtleitung von Regens Wagner Dillingen, der wiederum in den Corona-Krisenstab der Regens-Wagner-Stiftungen Dillingen eingebunden ist.

3. Zugang zu den Informationen, Corona-Unterweisungen

Die Umsetzungen des Schutzkonzeptes und der Hygienemaßnahmen haben für Mitarbeitende und Beschäftigte sofort mit Betretung der Betriebsstätte, für die Teilnehmer der angebotenen

Fahrdienste schon mit dem Besteigen des Fahrzeugs, zu beginnen. Zum Teil ist der Zugang ausschließlich mit der Einhaltung der Vorgaben möglich. Diese Einhaltung wird von den zuständigen Personen kontrolliert.

Es ist weiterhin davon auszugehen, dass die Schutzmaßnahmen über einen längeren Zeitraum gelten und nötigenfalls aktualisiert und angepasst werden.

Besucher der Werkstätten bzw. betriebsfremde Personen werden an den Haupteingängen durch Plakate und Informationsschreiben auf die jeweils geltenden Vorgaben, aber auch Empfehlungen für die Gesundheit während der Pandemie hingewiesen. Große Plakate in Bild und Schrift weisen z. B. hin auf die Einhaltung von

- Lüften der Räume
- Husten- und Niesetikette
- Nicht die Hand zu geben
- Regelmäßiges Händewaschen mit Wasser und Seife
- Niemals mit Krankheitssymptomen zu arbeiten
- Häufig berührte Flächen regelmäßig reinigen
- Besucher, Gäste und Handwerker haben nur ohne Symptome Zugang

Grundsätzlich werden alle Mitarbeitende zu den jeweiligen Maßnahmen unterwiesen.

Unterweisungen in Präventions- und Arbeitsschutzmaßnahmen erfolgen regelmäßig und bei Bedarf zusätzlich über verantwortliche Hygiene- und Arbeitsschutzbeauftragte in den Regens-Wagner-Werkstätten. Fortbildungen und Unterweisungen werden regelmäßig angeboten und aktualisiert.

Die jeweiligen Gruppenleitung sind für die Weitergabe der Corona-Unterweisungsinhalte in geeigneter Form an die Beschäftigten ihrer Gruppen zuständig.

Die gesetzliche Betreuung wird mittels unseres regelmäßigen Info-Schreibens über die jeweiligen Vorgaben und von den Werkstätten ergriffenen Maßnahmen informiert. Zudem werden regelmäßig aktuelle Informationen zu Veränderungen und deren Einfluss auf den Alltag unter Corona-Bedingungen in den Werkstätten auf den Internetseiten der Regens-Wagner-Werkstätten Dillingen veröffentlicht.

4. Zugang zu den Werkstätten

Natürlich versuchen wir in den Werkstätten immer noch die Balance zwischen nötigen und wichtigen Sozialkontakten und unnötigen Infektionsrisiken zu moderieren und organisieren.

4.1 Zutrittsregeln

Die Betretung der Werkstätten wird mit FFP2 – Maske (oder vergleichbarem Standard) empfohlen. Die Testungen für die verschiedenen Personengruppen sind dem aktuell gültigen Test-Konzept der Werkstätten zu entnehmen.

4.2 Betretungsverbot

Wie aus der Allgemeinverfügung ersichtlich, dürfen folgende Personen die Werkstätten grundsätzlich nicht betreten:

- Personen, die mit dem Coronavirus infiziert **und** mit entsprechenden Krankheits-Symptomen erkrankt sind,
- Personen, die positiv getestet wurden **und** entsprechende Erkrankungs-Symptome haben,
- Personen, die einer Quarantänemaßnahme unterliegen.

Es wird – evtl. unter Zuhilfenahme der üblichen Unterstützungsleistungen - sichergestellt, dass die notwendigen Hygiene- und Abstandsregelungen (insbesondere das Tragen eines MNS bzw. einer FFP2-Maske) einhalten werden.

4.3 Interne Beschäftigte (mit Assistenz in einer besonderen Wohnform)

Bewohner, die als Beschäftigte in die Werkstätten kommen, unterliegen im Wohnbereich einem täglichen informellen Monitoring, bei dem jeden Morgen auf Symptome geachtet und bei Bedarf die Körpertemperatur gemessen wird. Sollten sich hier Auffälligkeiten ergeben, würde der Bewohner/Beschäftigte nicht in die Werkstätten kommen, in der Wohngruppe isoliert, bei Bedarf getestet und das weitere Vorgehen durch einen Arzt abgeklärt werden.

Positiv getestete Bewohner können, wenn sie Abstandsregeln und Mundschutzpflicht einhalten, in die Werkstatt kommen.

4.4 Externe Beschäftigte (ohne Assistenz in einer besonderen Wohnform)

Die sog. externen Beschäftigten, die also aus einer ambulanten oder privaten Wohnform kommen, werden jeden Tag durch die zuständige Gruppenleitung in der Arbeitsgruppe nach einem informellen Monitoring überprüft. Sollten sich hier Symptome ergeben, würde der Beschäftigte getestet, in einen separaten und dafür freigehaltenen Ruheraum gebracht, dort die Temperatur regelmäßig gemessen und weitere Abläufe mit den gesetzlichen Betreuungen abgeklärt und schnellstmöglich von diesen abgeholt werden.

Positiv getestete Bewohner können, wenn sie Abstandsregeln und Mundschutzpflicht einhalten, in die Werkstatt kommen.

4.5 Neue Beschäftigte

Keine Symptome – keine Einschränkungen.

4.6 Besucher bzw. betriebsfremde Personen

Der Zutritt betriebsfremder Personen (z. B. Kunden, Angehörige, Handwerker) zur Arbeitsstätte und Betriebsgelände ist nur nach vorhergehender Anmeldung in der Verwaltung der Werkstätten möglich. Hierbei wird mit Selbstauskunft der aktuelle Gesundheitszustand abgefragt.

Der Zutritt für Besucher der Werkstätten wird mit einer FFP2-Maske empfohlen.

Positiv getestete Personen können – unter Einhaltung der Abstandsregeln und dem zuverlässigen Tragen einer FFP2- Maske – in den Werkstätten aktiv werden.

5. Betriebliche Abläufe und organisatorische Maßnahmen

5.1 Abstand, Desinfektion und Hygiene

Die Einhaltung der Hygienemaßnahmen war auch schon in Zeiten vor der Corona-Pandemie ein wichtiges Thema, um Ansteckungskrankheiten zu minimieren und die Gesundheit von Beschäftigten und Mitarbeitenden zu schützen.

In fast jedem Raum ist ein Spender mit Händedesinfektionsmittel platziert.

5.1.1 Abstand

Im Arbeitsbereich werden die Arbeitsplätze so eingerichtet, dass wenn möglich, ein Mindestabstand eingehalten werden kann.

Die AHA-L – Regelung wird in den Werkstätten umgesetzt. Gerade im Bereich des Abstands zueinander ist der Umgang mit Beschäftigten, die eher haptisch ihre Welt erfahren, nicht immer einzuhalten. Bei geringeren Abständen als 1,5 m wird eine medizinische Maske empfohlen.

5.1.2 Handhygiene

Eine Einweisung in die Handhygiene erhält jeder Beschäftigter über die Gruppenleitung ab dem ersten Arbeitstag. Dazu gehören:

- Gründliches Händewaschen, bei Bedarf desinfizieren
- Möglichst wenig das Gesicht berühren
- Husten und Niesen in ein Taschentuch oder in die Armbeuge, nicht in die Hand
- Auf Händeschütteln verzichten

Mindestschutzmaßnahmen konsequent anwenden nach TRBA 250, Abschnitt 5.1, vor allem:

- Geeignetes Händedesinfektionsmittel (mind. „begrenzt viruzid“) zur Verfügung stellen
- Regelmäßige hygienische Händedesinfektion
- Hautschutz- und pflege
- Händewaschen (mind. 20 s),

- Erstellung eines angepassten Hygieneplans

5.1.3 Mund-Nasen-Schutz, FFP2 und persönliche Schutzausrüstung

Das Tragen einer medizinischen Atemschutzmaske wird in den Werkstätten empfohlen. Ausreichend Abstand wird von der Gruppenleitung organisiert. Allen Mitarbeitenden und Beschäftigten werden unterschiedliche Masken zur Verfügung gestellt und im Umgang damit unterwiesen.

Bei Benutzung sind die Atemschutzmasken nach Herstellerangaben zu verwenden und zu wechseln. Bei Durchfeuchtung sind sie sofort zu wechseln. Die Tragezeiten sollten auf das Notwendige reduziert werden, da das Tragen zu erhöhter Belastung führen kann.

5.1.4 Lüften

Regelmäßiges (Stoß- oder Dauer-) Lüften dient durch Austausch der Hygiene und fördert die Luftqualität, da in geschlossenen Räumen die Anzahl von Krankheitserregern in der Raumluft steigen kann. Durch das Lüften wird die Zahl möglicherweise in der Luft vorhandener erregerhaltiger feinsten Tröpfchen aus der Ausatemluft (Aerosole) reduziert.

Jeder Gruppenleiter ist aufgefordert eine Raumlüftung regelmäßig durchzuführen. Es wird empfohlen – wenn möglich - die Arbeitsraumtüren offenstehen zu lassen – außer es sind automatische Türen. Die Lüftung der Kantinen wird über die Hauswirtschaft organisiert.

Dort wo eine Lüftungsanlage besteht, wird diese regelmäßig gewartet. Treten Fehler auf oder fällt die Lüftungsanlage aus, ist der Technische Dienst der Werkstätten zu benachrichtigen. (Näheres ist nachzulesen im „Lüftungskonzept der Regens-Wagner-Werkstätten“ vom 08.06.2020 und im internen Rundschreiben zum Thema vom 16.09.2020).

5.1.5 Flächendesinfektion

Häufig frequentierte Flächen (Türgriffe, Handläufe, Tische usw.) sollen mindestens einmal am Tag (in der Regel zum Arbeitsende) desinfiziert werden. Dabei ist die richtige Anwendung des geeigneten Mittels wichtig. Bei Flächendesinfektion ist zu beachten, dass auf saubere Flächen (Kontaktflächen wie Fenstergriffe, Schalter, Tische usw.) das vorgegebene Desinfektionsmittel angewendet wird. Das heißt, die Flächen sollen bei sichtbaren Verschmutzungen mit einem normalen Reinigungsmittel vorgereinigt werden. Dies sollte auch ohne sichtbare Verschmutzung ab und zu gemacht werden. Alle dafür nötigen Utensilien erhält man bei der Hygienebeauftragten der Werkstätten.

5.1.6 Pflegerische Tätigkeiten

Auch wenn es nach derzeitigem Stand sehr unwahrscheinlich ist, dass der Corona-Virus auf diesem Wege übertragen wird, sollte wenn die Möglichkeit besteht, dass man während pflegender Handlungen mit Körperflüssigkeiten oder Ausscheidungen in Kontakt kommt, personenbezogene Schutzkleidung und Schutzausrüstung (PSA) tragen und nach Abschluss der Tätigkeit täglich in die Wäscherei der Werkstätten zu geben. Abgesehen davon schützt es auch vor anderen Erregern.

5.2 Bildung fester Arbeitsgruppen

Dieser Punkt entfällt, da die Bildung fester Arbeitsgruppen aktuell nicht mehr vorgesehen ist, weil das anfängliche Beschäftigungsverbot als Grundlage nicht mehr besteht.

5.3 Vorort-Strukturierung

Zeitliche und räumliche Strukturierung wird je nach Möglichkeit und Notwendigkeit angewendet. Dezentral arbeitende Außenarbeitsgruppen und Außenarbeitsplätze ermöglichen überdies ein leichteres Distanzhalten.

5.4 Räumliche Aufteilung

Positiv kommt der Umstand zum Tragen, dass in der Vergangenheit in den Räumen keine Groß- oder Doppelgruppen gebildet wurden. Die räumliche Trennung zwischen den Gruppen dient als Schutz und die Kontrollierbarkeit des Austausches der Aerosole.

Bisherige bzw. frühere Räume mit intensiven Sozialkontakten wurden so verändert, dass keine größeren Ansammlungen entstehen. Diese sind unter Einhaltung der AHA-Regeln und unter Wahrung der Abstandsgebote zugänglich.

5.4.1 Arbeitsgruppen

Die Räume wurden so gestaltet, dass – unter Berücksichtigung der Abläufe - überall ein größtmöglicher Abstand zwischen den einzelnen Arbeitsplätzen im jeweiligen Arbeitsraum erreicht wurde.

Bei Bedarf wurden Plexiglas-Scheiben zur Abtrennung an dafür geeigneten Arbeitsplätzen angeschafft. Dies gilt vor allem auch bei Kundenkontakt wie in der Verwaltung oder in der inklusiven Kunst- und Kulturkneipe Chili.

5.4.2 Sanitärräume

Seife und Desinfektionsmittel werden zur Verfügung gestellt.
Es wird das Tragen von Masken auf den Toiletten empfohlen.

5.4.3 Kantine / Frühstückspause / Pause

Die Kantinen wurden in ihrer Kapazität reduziert, damit der Abstand beim Sitzen als auch bei den Laufwegen ausreichend ist. Dies konnte erreicht werden, indem mehrere Schichten eingeführt wurden und Beschäftigte in anderen Räumen (Konferenzraum Bleichstraße) ihr Essen einnehmen. Sitzordnungen wurden so gestaltet, dass Personen, die länger sitzen, sich im Bereich der Fenster ihre Plätze finden und schnellere Esser nah an der Eingangstür zur Kantine.

Das Personal in der Essensausgabe arbeitet mit Handschuhen.

Die Essensausgabe erfolgt durch ein vorbereitetes Tablett. Der benutzte Essplatz wird mit einer roten Karte als „gesperrt“ markiert, damit er nicht nochmals benutzt werden kann. Die Hauswirtschaft desinfiziert diesen, der Platz wird auf „frei“ (grün) gekennzeichnet, bevor der nächste Essensgast den Platz einnimmt.

Restliche Pausenzeiten werden - wenn möglich - im Freien oder – wenn nötig - im Gruppenraum verbracht.

5.4.4 Räume für Getränkeautomaten

Kaffeeautomaten wurden so örtlich verändert (stehen momentan in der Kantine), damit einerseits eine häufige Desinfektion der Tasten und Gebrauchsbereiche und andererseits ständig jemand den nötigen Abstand beim Warten und der Bedienung der Geräte gewährleisten kann. Wasserspender und Getränkeautomat stehen – inkl. regelmäßiger Desinfektion der Berührungsflächen – zur Verfügung.

5.4.5 Ruheräume / Isolierraum

Die Ruheräume werden – bei Bedarf - in der Funktion als Isolierräume umfunktioniert (siehe auch 3.3 Ruheraum als Isolierraum bei Verdachtsfall/Erkrankung). Erkrankt ein Beschäftigter während der Arbeitszeit und zeigt typische SARS-CoV-2 Symptome, wird dieser im Ruheraum, der für den Normalbetrieb dann gesperrt wird, isoliert. Der Gruppenleiter hat den Fachdienst zu informieren. Dieser setzt sich mit dem gesetzlichen Betreuer und/oder dem Wohnbereich zusammen und bespricht das weitere Vorgehen. Ein kontaktloses und zeitnahes Verlassen der WfbM wird organisiert. Ein Arzt soll mit Hilfe der abholenden Bezugsperson kontaktiert werden.

5.4.6 Alternative Raumnutzung

Bisher für die gemeinsame Aktivität genutzte Räumlichkeiten, wie der oder Konferenzraum in der Bleichstraße, werden zur Distanzwahrung eines ausreichenden Abstandes beim Mittagessen, alternativ genutzt.

5.5 Heimarbeit

Dieser Punkt entfällt, da Heimarbeit aktuell nicht mehr vorgesehen ist, weil das anfängliche Beschäftigungsverbot als Grundlage nicht mehr besteht.

5.6 Notbetreuung

Dieser Punkt entfällt, da eine Notbetreuung aktuell nicht mehr vorgesehen ist, weil das anfänglichen Maßnahmen der Allgemeinverfügungen als Grundlage nicht mehr bestehen.

5.7 Infektionsschutzmaßnahmen für außerbetriebliche Tätigkeiten

Auch bei arbeitsbezogenen Kundenkontakten durch Dienstleistungen oder Lieferdienste außerhalb der Betriebsstätte sind soweit möglich Abstände von mindestens 1,5 m einzuhalten. Maskenpflicht wird in solchen Situationen empfohlen.

Arbeitsgeräte sind personenbezogen auszugeben und nach Benutzung zu reinigen. Müssen Firmenfahrzeuge benutzt werden, muss müssen vorher die Hände desinfiziert werden und abschließend durch den Nutzer eine Wagensdesinfektion erfolgen. Handhygiene kann durch Einmal-Desinfektionstücher vor Ort durchgeführt werden.

Bei Fahrten ist stets auf ausreichend Lüftung zu achten. Das Gebläse sollte nicht auf Umluft eingestellt sein.

5.8 Außenarbeitsplätze

Sowohl bei klassischen Außenpraktika, Außenarbeitsplätzen bzw. ausgelagerten Arbeitsplätzen kommt man direkt mit Kunden in Kontakt. Auch hier sollten die Kontakte auf ein Mindestmaß reduziert werden. Wenn Kontakte entstehen, ist vorher abzuklären, dass sich im Bereich der Außentätigkeiten keine Erkrankten oder Verdachtsfälle befinden.

Ein ausreichender Abstand wird sowohl während der Tätigkeit als auch in Pausensituationen empfohlen. Mittel zur Händedesinfektion bzw. -hygiene müssen verfügbar sein.

Sofern ein aufnehmender Betrieb beteiligt ist, muss dieser die Infektionsschutzmaßnahmen gewährleisten. In jedem Einzelfall muss der Betrieb – unter Beteiligung des Jobcoach bzw. Sozialdienst die Modalitäten der Fortführung entschieden werden. Diese abgestimmten Bedingungen sollten schriftlich festgehalten und der betreute Beschäftigte entsprechend unterwiesen werden. Bei Bedarf können visualisierte Hinweise in Leichter/Einfacher Sprache unterstützen.

5.9 Ablauforganisation

Durch verschiedene organisatorische Maßnahmen wurden die Kontakte zwischen den Personen in den Werkstätten und auch zu Außenstehenden wesentlich reduziert.

5.9.1 Pausenzeiten

Die Brotzeit wird im Gruppenraum, in definierten Gruppen im Speisesaal oder möglichst auf den Freiflächen der Werkstätten verbracht.

Die Mittagspause der einzelnen Arbeitsgruppen findet i. d. R. gestaffelt in der Kantine statt. Die restliche Zeit der Mittagspause wird ebenfalls im Gruppenraum oder im Freien verbracht. Ein Verlassen der WfbM muss mit den GL vorab besprochen werden.

5.9.2 Raucherzeiten

Da fast alle Gruppenräume einen direkten Zugang ins Freie haben, hat somit jede Arbeitsgruppe die Möglichkeit, Raucherpausen vor der eigenen Arbeitsgruppe vor Ort wahrnehmen zu können.

5.9.3 Dienstreisen, Fortbildungen, Versammlungen

Dienstreisen, Fortbildungen und Versammlungen finden unter den eingangs beschriebenen Grundsätzen statt (Masken-Empfehlung, Einhaltung der Abstandregelungen, Handhygiene) und richten sich nach den jeweils gültigen Vorgaben. Nach der Fahrt wird das Fahrzeug durch den Fahrer desinfiziert und gelüftet. Viele Fortbildungsangebote, Besprechungen, Tagungen usw. werden als Online-Variante angeboten.

5.9.4 Besprechungskultur

Wenn möglich nutzt man die Mittel der Video- und Telefonkonferenz

Termine von Beschäftigten mit Fachdienst werden über den Gruppenleiter angemeldet. Persönliche Termine finden möglichst nur nach vorheriger Anmeldung über das Büro statt.

Desinfizierendes Reinigungsmaterial ist ausgegeben worden. Die notwendigen Besprechungen finden in einem großen Raum mit ausreichend Abstand und Lüftung statt. Informationen fließen hauptsächlich telefonisch oder über Hauspost/Internet/E-Mail.

5.9.5 Arbeitsbegleitende Maßnahmen

Arbeitsbegleitende Maßnahmen finden unter den beschriebenen Vorgaben statt.

5.9.6 Therapie

Therapien (Physio-, Ergotherapie) werden unter den beschriebenen Vorgaben angeboten. Externe Therapeuten müssen die Vorgaben für die eigene Berufsgruppe einhalten und einen aktuellen negativen Corona-Test vorweisen.

5.9.7 Arbeitsmittel und Werkzeuge

Arbeitsmittel werden, wenn möglich, personenbezogen ausgeteilt.

Leider lässt es sich nicht verhindern, dass Arbeitsgeräte und Arbeitsplätze geteilt werden müssen.

Hierbei ist zu beachten:

- Jeder Gruppenleiter hat eine Einweisung in die Desinfektion erhalten.
- Jeder Beschäftigte erhält über den Gruppenleiter eine Einweisung zur Hygiene und Maskenpflicht inkl. der korrekten Handhabung
- Eine Flächendesinfektion der Arbeitsplätze durch die Gruppenleitung oder unter Anleitung der Gruppenleitung erfolgt nach Arbeitsende
- Jeder Beschäftigte hat seinen Arbeitsplatz /-bereich zu desinfizieren, wenn nötig mit Unterstützung
- Eine Person pro Arbeitsgruppe muss für regelmäßige Desinfektion der Türklinken und Handläufe vor den Gruppenräumen bestimmt werden.
- Desinfektion der Arbeitsmittel (Werkzeug, Materialboxen, etc.) nach Gebrauch

5.9.8 Personalplanung, Homeoffice

Hybrid-Office und Schichtsysteme werden im Verwaltungsbereich der Werkstätten bei Bedarf praktiziert. Die Mitarbeitenden wurden zum Arbeitsschutz im Homeoffice unterwiesen.

5.9.9 Psychische Belastungen durch die Corona-Pandemie

Durch transparente Darstellung der organisatorischen Maßnahmen (über Email- und Webseiten - Informationen, und persönliche Kontakte) wird ein größtmögliches Maß an Durchschaubarkeit und damit Sicherheit angestrebt. Außerdem wird über den Messenger-Dienst Instagram über die aktuellen Entwicklungen in den Werkstätten niederschwellig informiert.

5.9.10 Arbeitsmedizinische Vorsorge und Schutz besonders gefährdeter Personen

Bei Bedarf steht der Betriebsarzt mit Sprechstunden zur Verfügung. Die arbeitsmedizinische Vorsorge wird angeboten. Personen, bei denen wegen Vorerkrankungen ein schwerer Verlauf einer COVID-19 – Erkrankung zu befürchten ist, werden auf die Wunschvorsorge hingewiesen. Ängste und psychische Belastungen können

zusätzlich vom Begleitenden Dienst der Werkstätten (Sozialpädagogen, Psychologe) thematisiert werden. Arbeitsmedizinische Beratung kann auch telefonisch erfolgen.

5.10 Testungen

Grundsätzlich bieten wir allen Mitarbeitenden und Beschäftigten auf freiwilliger Basis Corona-Testungen mittels Coronavirus Antigentest als Selbsttest an.

Es wurde ein Testkonzept für die Regens-Wagner-Werkstätten Dillingen erstellt, das die Abläufe und Bedingungen dieser Maßnahme genauer beschreiben. Dabei wurden die Beteiligten in die Testabläufe eingewiesen.

Für die Mitarbeitenden sind Tests vor Antritt der Arbeit in den Werkstätten einmal in der Woche verpflichtend.

Aufgrund immer wieder auftretender positiver symptomatischer Fälle werden Beschäftigten und deren Gruppenleitungen anlassbezogen getestet.

5.11 Impfen

Fast alle Beschäftigten und Mitarbeitenden wurden mindestens zwei Mal geimpft.

Die Mitarbeitenden und betreuten Beschäftigten wurden im Rahmen der Unterweisung über die Gesundheitsgefährdung durch SARS-CoV-2 aufgeklärt, über die Möglichkeit einer Schutzimpfung informiert und werden bei der Wahrnehmung von Impfangeboten unterstützt.

6. Fahrdienste für Beschäftigte

Für Beschäftigten der Regens-Wagner-Werkstätten, die den Weg zwischen Arbeit und Wohnort nicht zu Fuß oder mit dem öffentlichen Personen-Nahverkehr zurücklegen, wurde von den Werkstätten Fahrdienste beauftragt. Für die Regens-Wagner-Werkstätten Dillingen fahren zwei Fahrdienstbetreiber.

Ab dem 06.02.2023 wird das Tragen eines Mundschutzes im Fahrdienst für ausschließlich Beschäftigte der Werkstätten nur noch empfohlen, die Maskenpflicht entfällt. Fahrdienste, die mit Förderstätten-Besuchern besetzt sind, haben weiterhin Maskenpflicht.

Von den Fahrern wird sichergestellt, dass eine regelmäßige Reinigung der Handkontaktflächen und eine regelmäßige Desinfektion der Hände durchgeführt werden.